

## A5 Kapitel 4: Modernen Staat gestalten

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 19.12.2023  
Tagesordnungspunkt: 6 Programm zur Landtagswahl 2024

### Text

#### 1 Modernen Staat gestalten

#### 2 Mehr Demokratie in Sachsen wagen

3 Mehr Demokratie – das ist immer der Grundsatz BÜNDNISGRÜNER Politik. In der  
4 zurückliegenden Legislaturperiode konnten wir echte Verbesserungen für ein  
5 demokratischeres Miteinander erreichen. Mit dem Transparenzgesetz haben wir  
6 dafür gesorgt, dass die Bürger\*innen einen besseren Einblick in staatliches  
7 Handeln nehmen können. Wir haben Bürgerbegehren in den Gemeinden erleichtert und  
8 kommunale Bürgerbeteiligungssatzungen möglich gemacht. Außerdem haben wir den  
9 ersten landesweiten Bürgerrat initiiert. Dank uns hat der Freistaat Sachsen  
10 jetzt endlich ein Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus. Wir haben die Mittel  
11 für das Programm „Weltoffenes Sachsen“ erhöht, die „Orte der Demokratie“  
12 etabliert und Forschungsstellen geschaffen, die der Demokratiebildung und der  
13 zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Tendenzen  
14 dienen. Den eingeschlagenen Weg müssen wir weitergehen, um die Zufriedenheit mit  
15 der Demokratie zu steigern und das Vertrauen in politische Institutionen  
16 zurückzugewinnen, damit Extremismus und Populismus der Nährboden entzogen wird.  
17 Unsere Antwort lautet daher: Mehr Demokratie! Und: Demokratie und Rechtsstaat  
18 entschlossen verteidigen!

#### 19 Beteiligung für alle ermöglichen

20 Von mehr Bürgerbeteiligung profitieren alle: Die beteiligten Bürger\*innen durch  
21 Selbstwirksamkeitserfahrung, politische Entscheidungsträger\*innen und Verwaltung  
22 durch neue Ideen der Bürger\*innen und die Gesellschaft durch bedarfsgerechte  
23 Entscheidungen. Gerade die notwendigen Veränderungsprozesse, vor denen wir  
24 stehen, bedürfen des Wissens der Vielen, die gehört und ernst genommen werden  
25 müssen.

26 Um Beteiligungskompetenzen bei den Kommunen und in der Zivilgesellschaft  
27 aufzubauen, wollen wir die Netzwerkarbeit stärken und eine Beratungsstelle für  
28 Demokratieförderung und Bürgerbeteiligung schaffen. Die kommunale  
29 Bürgerbeteiligung wollen wir durch eine Plattform mit Best-Practice-Formaten und  
30 Moderator\*innen ausbauen und evaluieren. Dabei sollen besonders die  
31 Erfordernisse der Bürgerbeteiligung im ländlichen Raum beachtet werden. Wir  
32 wollen mehr zulässige Bürgerbegehren. Zur Steigerung der Wahlbeteiligung bei  
33 Kommunalwahlen wollen wir eine gesetzlich verankerte Innovationsklausel prüfen,  
34 mit Hilfe derer Kommunen eigenständig neue Ansätze, wie z. B. die automatische  
35 Zusendung von Briefwahlunterlagen implementieren können. Wir setzen uns für den  
36 Ausbau der Förderprogramme „Orte des Gemeinwesens“, „Bürgerbeteiligung“ und  
37 „Orte der Demokratie“ in den Landkreisen mit klaren Wirkungsparametern und  
38 Anpassungsmechanismen ein. Wir wollen die datenschutzkonforme Gestaltung von

39 Bürgerräten auf Landesebene nach dem Vorbild Baden-Württembergs auf den Weg  
40 bringen und in den Kommunen aufsuchende Verfahren und lokale Bürgerräte  
41 ermöglichen. Ergänzend soll ein sächsischer Digitalrat initiiert werden, der  
42 Bürgerbeteiligung mit digitalen Mitteln realisiert.

43 Das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen wollen wir erweitern und  
44 weiterentwickeln. Grundsätzlich soll bei Vorhaben des Freistaates geprüft  
45 werden, wie eine über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehende Beteiligung der  
46 Bevölkerung stattfinden kann. Innerhalb der Staatsregierung soll eine  
47 ressortübergreifende Qualitätsentwicklung bei der Bürgerbeteiligung organisiert  
48 werden. Die wissenschaftliche Begleitung der Beteiligungsprozesse in Sachsen  
49 wollen wir durch eine neue Forschungsstelle Bürgerbeteiligung ermöglichen.

50 Wir setzen uns für ein bürgerfreundliches Petitionswesen mit gesetzlichen  
51 Grundlagen für ein transparentes und effektives Verfahren im Sächsischen Landtag  
52 ein, welches die persönlichen Daten schützt. Online-Petitionen wollen wir  
53 gesetzlich verankern.

54 Kinder und Jugend wirksam beteiligen

55 Die Jugend muss dringend besser an den Prozessen in Politik und Verwaltung  
56 beteiligt werden, die ihre Zukunft maßgeblich beeinflussen werden. Deshalb  
57 fordern wir das Wahlalter von 14 Jahren bei den Wahlen zum Landtag und zu den  
58 kommunalen Parlamenten. Die Beteiligung von Jugendlichen soll in der  
59 Gemeindeordnung von einer „Soll“- zu einer „Muss“-Bestimmung werden. Wir wollen  
60 jugendgerechte Beteiligungsformen flächendeckend umsetzen. Zur Unterstützung der  
61 Beteiligungsprozesse wollen wir BÜNDNISGRÜNE Angebote der politischen Bildung  
62 dezentral und digital auch für junge Menschen attraktiv machen.

63 Unsere Demokratie stärken

64 Unsere Demokratie braucht zivilgesellschaftliche Initiativen, die Träger von  
65 Maßnahmen zur Demokratieförderung und zur Stärkung gesellschaftlicher Vielfalt,  
66 von Angeboten der politischen Bildung und von Projekten gegen demokratie- und  
67 menschenfeindliche Strömungen sind. Wir wollen die langfristige Finanzierung  
68 dieser Initiativen durch ein sächsisches Demokratiefördergesetz sichern und  
69 dabei die notwendige Flexibilität nicht vernachlässigen.

70 Wir unterstützen die Landeszentrale für politische Bildung bei der Entwicklung  
71 von didaktischen Methoden, bei der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen  
72 Trägern und mit den Hochschulen sowie bei der Verbesserung der räumlichen und  
73 technischen Voraussetzungen ihrer Arbeit, um eine bessere Wirksamkeit der  
74 flächendeckenden politischen Bildung in Sachsen zu erreichen. Die  
75 wissenschaftliche Unterstützung der Demokratiebildung durch die John-Dewey-  
76 Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie in Dresden soll verstetigt  
77 werden. Zusätzlich sprechen wir uns für die Einrichtung einer Professur für  
78 politische Erwachsenenbildung an der TU Dresden und einer Professur für  
79 Demokratieforschung an der Universität Leipzig aus.

80 Wir wollen ein NSU-Dokumentationszentrum in Sachsen schaffen, das an die  
81 Verbrechen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ erinnert, aber auch ein Ort

82 des Lernens und der Vermittlung demokratischer Werte sein und die wehrhafte  
83 Demokratie repräsentieren soll.

84 Mehr Transparenz für eine starke Demokratie herstellen

85 Wir wollen das von uns eingeführte Transparenzgesetz mit öffentlicher  
86 Beteiligung weiterentwickeln und auf die Kommunen sowie Unternehmen mit  
87 Beteiligung der öffentlichen Hand ausweiten. Die Ausnahmen bei den  
88 Transparenzpflichten sollen deutlich reduziert werden. Die Transparenzplattform  
89 wollen wir weiter ausbauen und den Transparenzanspruch kostenlos gestalten. Wir  
90 setzen uns für den verbesserten Schutz von Whistleblower\*innen ein und wollen  
91 dabei in Sachsen über die Regelungen des Bundes hinausgehen.

92 Daten der Verwaltung, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen, wollen wir  
93 standardmäßig der Öffentlichkeit frei zur Verfügung stellen. Die Möglichkeiten  
94 für Feedback und die Einreichung von Datensätzen im sächsischen Open Data Portal  
95 (Glossar) wollen wir offensiver bewerben, um eine breite Beteiligung  
96 voranzubringen. Durch die Bereitstellung von Public-Cloud-Angeboten (Glossar)  
97 könnte die technische Umsetzung von zivilgesellschaftlichen Open-Data-Projekten  
98 erleichtert werden.

99 Verwaltung in den Dienst der Bürger\*innen stellen

100 Der öffentliche Dienst muss handlungs- und leistungsfähig sein, um die Aufgaben  
101 für die Bürger\*innen effektiv erledigen zu können. Dazu braucht es eine moderne  
102 digitale Ausstattung und genügend Personal, um weiterhin herausragende Arbeit  
103 leisten zu können. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Landesverwaltung  
104 gut mit dem bestmöglich qualifizierten Personal ausgestattet ist. Wir wollen die  
105 Ausbildung der Landesbediensteten deutlich verbessern und die Verwaltung als  
106 attraktive Arbeitgeberin stärken.

107 Den eingeschlagenen Weg einer langfristigen aufgabenorientierten Personalplanung  
108 wollen wir fortsetzen. Bestehende Verwaltungsprozesse und Abläufe sollen  
109 vereinfacht werden. Wir wollen das integrierte Personalkonzept fortschreiben, um  
110 jetzt schon zu wissen, welche Stelle wann nachbesetzt werden muss. Sachgrundlose  
111 Befristungen werden wir endgültig abschaffen.

112 Wir wollen die Verwaltungshochschule Meißen zum zentralen Aus- und  
113 Fortbildungsort der Verwaltungen im Freistaat entwickeln. Dazu muss ausreichend  
114 Personal zur Verfügung gestellt, die Forschungsfreiheit gestärkt und die  
115 Hochschule langfristig unabhängiger werden. Die Verwaltungs- und  
116 Polizeiausbildung in Bobritzsch und Rothenburg wollen wir nach Meißen verlagern,  
117 die bisherigen Standorte aber als Fortbildungsstandorte erhalten.

118 Durch gezielte Kampagnen wollen wir Menschen mit Migrationshintergrund für die  
119 Verwaltung gewinnen und die Diversität fördern. Die Vermittlung interkultureller  
120 Kompetenz und die demokratisch-politische Bildung in der Aus- und Fortbildung  
121 wollen wir deutlich ausbauen.

122 Wir stehen für eine einheitliche Fachkräftestrategie für alle Landesbehörden und  
123 Ministerien und wollen die Wertschätzungsinitiative ausbauen und die notwendige  
124 Weiterentwicklung der Behörden gemeinsam mit den Bediensteten gestalten. Wir  
125 BÜNDNISGRÜNE wollen attraktive Bedingungen und Angebote wie mobiles Arbeiten,

126 ein wirksames Gesundheitsmanagement, bessere Weiterbildungsmöglichkeiten und  
127 zeitgemäße Karriereperspektiven schaffen. Dazu gehören auch die Einführung des  
128 Job-Bikes und die Errichtung von Behörden-Kitas in Dresden und Leipzig. Wir  
129 unterstützen die Forderung von Gewerkschaften, dass Tarilstufenlaufzeiten in der  
130 Elternzeit nicht ausgesetzt werden. Durch transparente Kommunikation, ein  
131 modernes Vorschlagswesen und regelmäßige Beteiligung von Bediensteten an  
132 Transformationsprozessen wie der Digitalisierung möchten wir die Voraussetzungen  
133 schaffen, dass Behörden als zeitgemäß und attraktiv gegenüber der  
134 Privatwirtschaft wahrgenommen werden. Ein Beratungszentrum für Bedienstete soll  
135 mit Coaching- und Supervisionsangeboten das Verwaltungspersonal unterstützen,  
136 sich den entwickelnden Arbeitsanforderungen anzupassen, um den künftigen  
137 Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht werden zu können und ein  
138 attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen.

139 Wir setzen uns für eine auskömmliche Besoldung der Beamt\*innen ein. Die  
140 bestehende Besoldungsordnung wollen wir grundlegend überarbeiten, so dass der  
141 öffentliche Dienst in Sachsen im Vergleich zum Bund und anderen Ländern  
142 konkurrenzfähig bleibt. Wir wollen die Regelaltersgrenze anheben und für eine  
143 Besoldung sorgen, die sich am jeweiligen Dienstposten orientiert.

#### 144 In Freiheit und Sicherheit zusammenleben

145 Der Schutz der Sicherheit der Bürger\*innen ist eine zentrale Aufgabe des  
146 Staates. Er wird hierbei immer wieder vor neue Aufgaben gestellt: Die Folgen des  
147 Klimawandels bedeuten neue Herausforderungen für den Katastrophenschutz.  
148 Verfassungsfeinde bedrohen unsere freiheitlich-demokratische Ordnung heute  
149 aggressiver denn je. Die Sicherung der personellen Ausstattung der Polizei und  
150 Staatsanwaltschaften wird entscheidend sein, um die Bürger\*innen vor  
151 Kriminalität zu schützen. Diesen Herausforderungen stellen wir uns.

152 Bevölkerungs- und Katastrophenschutz für neue Aufgaben  
153 wappnen

154 Die Auswirkungen des Klimawandels und die demographische Entwicklung stellen den  
155 Freistaat vor neue Herausforderungen. Um darauf gut vorbereitet zu sein, wollen  
156 wir einen Neustart in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, der sowohl die  
157 Ausstattung, als auch die Rahmenbedingungen des Bevölkerungsschutzes an die sich  
158 verändernden Bedingungen anpasst.

159 Es ist notwendig, die Resilienz gegenüber Katastrophen sowohl in der Bevölkerung  
160 – indem Eigenverantwortung und Eigenvorsorge gestärkt werden – als auch im  
161 öffentlichen Bereich zu stärken. In der Bevölkerung wollen wir eine Art  
162 „Schneeballsystem“ (Glossar) ausgehend von aufsuchenden Angeboten aufbauen. In  
163 Bereichen wie der Stadtplanung, dem Gewässerschutz oder der Landwirtschaft  
164 arbeiten wir darauf hin, dass Resilienz auch in Hinblick auf die Klimakrise  
165 stets ein zu beachtendes Kriterium ist. Für uns BÜNDNISGRÜNE steht fest: Eine  
166 resiliente Bevölkerung braucht eine resiliente Verwaltung. Um diese zu  
167 erreichen, setzen wir uns für Fortbildungspflichten für die Angestellten der  
168 Landesdirektion und ein Landesamt für Bevölkerungsschutz ein.

169 Zentrale Qualitätsstandards retten Leben: Das gilt für den Rettungsdienst wie  
170 auch im vorbeugenden Brandschutz. Überregionale Standards helfen in diesen  
171 Bereichen, das Ausmaß von Schadensereignissen von Anfang an gering zu halten.

172 Wir wollen die organisierte Erste Hilfe durch Unterstützung des „Helfer-vor-  
173 Ort“-Systems stärken. Psychosoziale Notfallversorgung soll in die nicht-  
174 polizeiliche Gefahrenabwehr als eigener Leistungsbereich integriert werden.  
175 Inklusion braucht es auch im Bevölkerungsschutz: Hier muss Barrierefreiheit  
176 unbedingt mitgedacht und die Belange von Menschen mit Behinderungen besonders  
177 berücksichtigt werden.

178 Die grenzüberschreitende Katastrophenvorsorge mit unseren Nachbarn Polen und  
179 Tschechien wollen wir weiterentwickeln – beispielsweise durch  
180 grenzüberschreitende Katastrophenübungen. Ausbauen wollen wir auch das  
181 grenzüberschreitende Rettungswesen.

182 Die Träger der Rettungsdienste sind anders als kommerzielle Anbieter von  
183 Dienstleistungen zu behandeln. Deshalb begrüßen wir die Ausnahme von der  
184 europaweiten Ausschreibungspflicht in diesem Bereich. Diese Bereichsausnahme für  
185 den Rettungsdienst, die auf unsere Initiative hin in der laufenden Legislatur  
186 ermöglicht wurde, wollen wir dahingehend weiterentwickeln, dass das  
187 Verwaltungsauswahlverfahren zum Standard wird. Durch geeignete  
188 aufsichtsrechtliche Maßnahmen wollen wir die Hilfsfrist im Rettungsdienst  
189 verbessern.

190 Die feuerwehrtechnischen Standards wollen wir durch Sammelbeschaffungen und die  
191 Etablierung von Musterprodukten vereinheitlichen. Zur Erhöhung der  
192 Tageseinsatzbereitschaft und Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren wollen wir  
193 Anreizsysteme etablieren.

194 Datenschutz und IT-Sicherheit garantieren

195 Guter Datenschutz und eine gute IT-Sicherheit sind wichtige Standortvorteile für  
196 Sachsen. Die Entwicklungen in der Künstlichen Intelligenz (KI) gebieten es, das  
197 Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu stärken und noch besser zu  
198 schützen und die IT-Sicherheit im Freistaat auszubauen.

199 Wir wollen ein Institut für Datenschutz und Informationssicherheit einrichten,  
200 das Informationen für die Öffentlichkeit vermittelt und auf Sicherheitslücken –  
201 auch im staatlichen Bereich – aufmerksam macht. Verbraucherschutz muss auch in  
202 den Bereichen des Online-Handels und der Plattformwirtschaft gewährleistet  
203 werden. Die Speicherfristen bei den Behörden und öffentlichen Stellen des  
204 Freistaates wollen wir eindeutig, transparent und bereichsübergreifend regeln.  
205 Betroffene Personen müssen über die von ihnen gespeicherten Daten durch die  
206 Sicherheitsbehörden automatisch und regelmäßig unterrichtet werden. Wir bekennen  
207 uns zu einer ausreichenden personellen Ausstattung der/des Sächsischen  
208 Datenschutz- und Transparenzbeauftragten. Quellen-Telekommunikationsüberwachung,  
209 Online-Durchsuchungen und Hackbacks lehnen wir als völlig unverhältnismäßige  
210 Eingriffe in die Bürgerrechte klar ab.

211 Wir wollen einen Ethikbeirat etablieren, der in die KI-Strategie des Freistaates  
212 eingebunden wird. Das IT-Sicherheitsmanagement im Freistaat wollen wir ausbauen  
213 und auf die Kommunen ausweiten.

214 Freiheitliche Demokratie schützen

215 Unsere freiheitliche Demokratie wird immer mehr bedroht – durch  
216 Verfassungsfeinde, Hass und Hetze und eine zunehmende Gleichgültigkeit gegenüber  
217 demokratischen Errungenschaften. Wir werden unseren freiheitlichen  
218 demokratischen Rechtsstaat entschieden verteidigen, konsequent gegen  
219 Verfassungsfeinde im Staatsdienst vorgehen und die Zivilgesellschaft stärken.

220 Das Landesamt für Verfassungsschutz wollen wir perspektivisch in seiner jetzigen  
221 Form auflösen und an seine Stelle eine hochfunktionale und gut kontrollierte  
222 Behörde setzen, die terroristische Gefahren frühzeitig erkennt und aufklärt. Den  
223 Einsatz von V-Personen (Glossar) werden wir beschränken und klarer regeln. Die  
224 Quellen-Telefonkommunikationsüberwachung und die Onlinedurchsuchung lehnen wir  
225 auch für die Nachrichtendienste ab.

226 Wir wollen vor allem den zivilgesellschaftlichen Beitrag zum Schutz der  
227 Verfassung weiter ausbauen. Das Else-Frenkel-Brunswick-Institut (EFBI) in  
228 Leipzig als diesem Anliegen dienende Dokumentations- und Forschungsstelle wollen  
229 wir ausbauen und stärker auch in die Information der Kommunen einbeziehen. Wir  
230 stehen für die Beibehaltung und den Ausbau der Förderung zivilgesellschaftlicher  
231 Initiativen gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit. Das auf unsere  
232 Initiative hin erarbeitete Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus, das die  
233 Stärkung demokratischer Grundwerte, die Beratung von Kommunen und  
234 Zivilgesellschaft, präventive Arbeit und Früherkennung und Strafverfolgung  
235 verbindet, und die darin enthaltenen Maßnahmen wollen wir fortschreiben. Das  
236 Expertennetzwerk gegen Rechtsextremismus bei der Landesdirektion Sachsen wollen  
237 wir weiter qualifizieren.

238 Wir befürworten die Bündelung der Kompetenzen für Disziplinarverfahren gegen  
239 Beamte\*innen bei einem Oberlandesanwalt nach bayrischem Vorbild als zentrale  
240 Disziplinarbehörde zur Vereinheitlichung des Vorgehens.

241 Wir verfolgen die konsequente Entwaffnung von Rechtsextremisten. Dafür ist die  
242 Stärkung des Durchgriffrechtes des Innenministeriums gegenüber den  
243 Waffenbehörden geboten.

244 Eine Polizei, die für die Menschen da ist

245 Wir stehen für einen leistungsfähigen freiheitlichen Rechtsstaat, der die  
246 Freiheitsrechte seiner Bürger\*innen verteidigt und gleichzeitig für deren  
247 Sicherheit sorgt. Deshalb wollen wir weiterhin für eine angemessene  
248 Personalstärke bei der Polizei sorgen und zugleich unverhältnismäßige  
249 Freiheitseinschränkungen verhindern. Die Präventionsarbeit wollen wir stärken  
250 und die Kontrolle polizeilicher Arbeit verbessern.

251 Wir wollen eine Polizei, die vor Ort wahrnehmbar ist: Die Ansprechbarkeit und  
252 Sichtbarkeit der Polizei in der Fläche stärkt das Sicherheitsgefühl der  
253 Bevölkerung. Deswegen wollen wir für ausreichend Präsenz der Polizei und mehr  
254 Bürgerpolizist\*innen sorgen. Insbesondere das Personal in der Verkehrspolizei  
255 und die Kapazitäten zur Bekämpfung von Internetstraftaten wollen wir erhöhen.  
256 Wir setzen uns für eine kritische Überprüfung der aktuellen polizeilichen  
257 Aufgaben ein und lehnen neue Eingriffsbefugnisse für die kommunalen  
258 Sicherheitsbehörden ab.

259 Es braucht eine\*n mit ausreichend Befugnissen und Personal ausgestattete\*n  
260 unabhängige\*n Polizeibeauftragte\*n beim Landtag, die/der sowohl als  
261 Ansprechpartner\*in für Polizist\*innen mit ihren Problemen, als auch für die  
262 Aufklärung von Verfehlungen und Straftaten von Polizeibediensteten zuständig  
263 ist.

264 Die Polizeiausbildung wollen wir moderner gestalten, damit sie den Ansprüchen an  
265 eine demokratische Polizei gerecht wird. Wir wollen für genügend Aus- und  
266 Weiterbildungsangebote sorgen. Hier sollen auch externe Lehrkräfte, insbesondere  
267 aus dem juristischen Bereich, herangezogen werden. Die juristische Aus- und  
268 Fortbildung der Polizei wollen wir in Kooperation mit staatlichen Universitäten  
269 durchführen lassen. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein in der Polizei eine  
270 neue Führungskräftestrategie zu etablieren, die auf eine Weiterbildung setzt,  
271 die moderne Führungsqualitäten, Verantwortungsbewusstsein, kommunikative  
272 Fähigkeiten und interkulturelle Kompetenz vermittelt.

273 Die Präventionsarbeit in Sachsen, insbesondere die Kriminalprävention, wollen  
274 wir weiter ausbauen. Dabei wollen wir vor allem das Netzwerk „Allianz sichere  
275 sächsische Kommunen“ (ASSKomm) und den Landespräventionsrat (Glossar) stärken.  
276 Den in dieser Legislatur eingeführten periodischen Sicherheitsbericht (Glossar)  
277 wollen wir fortschreiben.

278 Das Polizeigesetz werden wir nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes im  
279 bürgerrechtlichen Sinne anpassen. Die Bodycam werden wir zu einem Instrument  
280 weiterentwickeln, das vor allem polizeiliches Handeln dokumentiert. Eine weitere  
281 Ausweitung anlassloser Videoüberwachung lehnen wir ab.

282 Die von uns begonnene Liberalisierung des Versammlungsrechtes wollen wir  
283 fortsetzen und die technische Überwachung von Versammlungen einschränken.

## 284 Die Justiz als Garantin des Rechtsstaates stärken

285 Eine starke Justiz ist das Rückgrat unseres Rechtsstaates. Sie schafft  
286 Vertrauen, indem sie den Schutz der Rechte der Bürger\*innen garantiert. Wir  
287 haben es in der Staatsregierung geschafft, den Personalabbau in der Justiz zu  
288 stoppen. Eine gute Ausstattung der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der  
289 Justizvollzugsanstalten mit Personal und digitaler Technik ist die zentrale  
290 Voraussetzung für eine leistungsfähige und bürgernahe Justiz.

### 291 Zukunft der Justiz durch Ausbildung sichern

292 Sachsen muss bundesweit ein attraktiver Ort für den Nachwuchs in den  
293 Justizberufen bleiben, um den Generationswechsel bis 2030 gut zu bewältigen. Wir  
294 wollen die Ausbildung für den allgemeinen Justizvollzug, die  
295 Rechtspfleger\*innen, Justizfachwirt\*innen und Justizwachtmeister\*innen weiter  
296 verbessern. Eine gute digitale Ausstattung und die weitere Modernisierung der  
297 Ausbildung treiben wir voran. Wir wollen Synergieeffekte durch zentrale  
298 Einrichtungen für die Ausbildungsbereiche im öffentlichen Dienst erzielen und  
299 auf sich verändernde Bedarfe mit neuen Aus- und Weiterbildungsgängen reagieren.

300 Zur Nachwuchsgewinnung und Sicherung der Rechtspflege in ganz Sachsen sprechen  
301 wir uns für die Schaffung eines zweiten Standortes für die Ausbildung von  
302 Jurist\*innen aus. Die Ausbildung von Jurist\*innen muss moderner, digitaler und

303 praxisorientierter gestaltet werden. Wir nehmen dabei die Bedürfnisse der  
304 Studierenden und der Referendar\*innen besonders in den Blick. Die Vorreiterrolle  
305 Sachsens bei der Digitalisierung der staatlichen Prüfungen wollen wir ausbauen,  
306 nachdem das elektronische Zweite Staatsexamen sehr gut angenommen wurde. Die  
307 nächsten Schritte sind die Digitalisierung des Ersten Staatsexamens und die  
308 Einführung digitaler Hilfsmittel.

309 Personal und Digitalisierung stärken

310 Wir haben in der zurückliegenden Legislaturperiode die größte Anzahl an  
311 Proberichter\*innen seit 1990 eingestellt. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Die  
312 sächsische Justiz soll durch flexible und familiengerechte Arbeitsformen, eine  
313 konkurrenzfähige Besoldung, individuelle Karriereplanung und faire  
314 Aufstiegschancen für alle Geschlechter eine attraktive Arbeitgeberin bleiben.  
315 Die Planbarkeit für Arbeitnehmer\*innen bei der Wahl der Dienststelle wollen wir  
316 erhöhen. Neuerhebungen des Personalbedarfs in Justiz und Justizvollzug müssen  
317 die Grundlage für eine gute Personalausstattung in allen Laufbahnen werden. Die  
318 Zentralstelle für strategische Personalgewinnung im Justizvollzug wollen wir  
319 ausbauen und ihre Arbeit auf die Justizberufe erweitern.

320 Wir haben die Digitalisierung der sächsischen Justiz auf den Weg gebracht und  
321 bis zum 1. Januar 2026 wird die elektronische Akte an Sachsens Gerichten und  
322 Staatsanwaltschaften flächendeckend eingeführt sein. Doch dies ist nur der  
323 Anfang: mit einem KI-Kompetenzzentrum Justiz soll Effizienz durch  
324 Automatisierung von Arbeitsprozessen erreicht und die Voraussetzungen für eine  
325 gute Bewältigung von komplexen und von Massenverfahren geschaffen werden. Um den  
326 Bürger\*innen den Zugang zur Justiz zu erleichtern, wollen wir die Gerichte  
327 flächendeckend mit Videokonferenztechnik und WLAN ausstatten.

328 Strafverfolgung, die auch dem Opferschutz dient

329 Mit der Einrichtung der Stelle der Ansprechperson für LSBTIAQ+ und der  
330 Zentralstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus sowie der  
331 Erarbeitung von Leitlinien für die Verfolgung entsprechender Straftaten haben  
332 wir große Fortschritte beim Schutz von Menschen, die von Hasskriminalität  
333 betroffen sind, erzielen können. Wir wollen diese Angebote dauerhaft sichern und  
334 weiter ausbauen. Das Bürgermeldeportal gegen Hass im Netz wollen wir  
335 benutzungsfreundlicher gestalten und anonyme Anzeigemöglichkeiten schaffen.  
336 Mitarbeiter\*innen der Strafverfolgungsbehörden müssen stärker im Umgang mit  
337 spezifischen Opfergruppen geschult und für die im Gesetz vorgesehenen,  
338 opferzentrierten Reaktionen auf Straftaten (z. B. Täter-Opfer-Ausgleich)  
339 sensibilisiert werden. Wir setzen uns weiter für die Abschaffung der  
340 Ersatzfreiheitsstrafe ein.

341 Die Gründung des Zentrums für Kriminologische Forschung Sachsen in Chemnitz war  
342 ein Meilenstein für die wissenschaftliche Fundierung der Kriminalitätsbekämpfung  
343 in Sachsen. Wir setzen uns für die Verstärkung der Institutsarbeit durch eine  
344 institutionelle Förderung ein.

345 Mit einem Masterplan „Kindgerechte Justiz und familienorientierter  
346 Justizvollzug“ und der Einrichtung einer Kinderschutzbeauftragten der  
347 sächsischen Justiz wollen wir sicherstellen, dass die Belange von Kindern, die



348 als Betroffene mit Strafverfahren konfrontiert werden, auf dem höchstmöglichen  
349 Niveau geschützt werden. Zur Verbesserung der Bekämpfung von Straftaten der  
350 sexualisierten Gewalt an Kindern auch im Netz und der Gewalt an Frauen im  
351 sozialen Nahbereich schaffen wir die personellen, technischen und strukturellen  
352 Voraussetzungen.

353 Weil die Legalisierung von Cannabis der Kriminalitätsprävention dient, setzen  
354 wir uns dafür ein, dass auch eine sächsische Kommune Modellregion für die  
355 kontrollierte Abgabe von Cannabis im Rahmen des entsprechenden Vorhabens des  
356 Bundes wird.

357 Resozialisierung für ein sicheres Sachsen fördern

358 In der Auseinandersetzung mit Kriminalität geht es uns darum, Menschen und  
359 Rechtsgüter zu schützen. Straftäter\*innen sollen Verantwortung für ihre Taten  
360 übernehmen können, um zukünftig ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung  
361 zu führen. Die Bedingungen für Resozialisierung in den sächsischen  
362 Justizvollzugsanstalten wollen wir weiter verbessern. Durch Restorative Justice  
363 (Glossar) werden die Bedürfnisse des Opfers in den Mittelpunkt gestellt und  
364 die/der Täter\*in setzt sich mit der Tat auseinander. Hierfür schaffen wir über  
365 den gesamten Verlauf des Straf- und Strafvollstreckungsverfahrens Ressourcen.

366 Wir setzen uns für eine Änderung des Strafvollzugsgesetzes ein, um den Aufbau  
367 eines Übergangsgeldes und finanzielle Wiedergutmachung gegenüber Opfern als  
368 Resozialisierungsziele zu ermöglichen. Wir wollen eine dauerhafte  
369 wissenschaftliche Begleitung von Resozialisierungsmaßnahmen erreichen. Digitale  
370 Bildungsangebote für Inhaftierte sollen ausgeweitet werden. Wir BÜNDNISGRÜNE  
371 setzen uns dafür ein die Angebote für Suchttherapie in den  
372 Justizvollzugsanstalten auszubauen. Die Versorgung von Inhaftierten mit  
373 psychischen Erkrankungen sowie die allgemeine medizinische Versorgung haben für  
374 uns höchste Priorität.

375 Die besonderen Bedürfnisse von Frauen im Vollzug wollen wir mit spezifischen  
376 Angeboten noch stärker berücksichtigen. Die Mutter-Kind-Station der  
377 Justizvollzugsanstalt Chemnitz wollen wir für mehr Gefangene zugänglich machen.  
378 Der Schutz marginalisierter Gruppen muss auch im Strafvollzug gewährleistet  
379 sein. Auf Grundlage des neuen Sächsischen Strafvollzugsgesetzes wollen wir die  
380 sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Strafvollzug schützen.

381 Videotelefonie und Videodolmetschen als Kontaktform mit entfernt lebenden  
382 Angehörigen haben wir ermöglicht und wollen wir jetzt weiter ausbauen. Projekte  
383 für spezifische Seelsorgeangebote, z. B. für Gefangene muslimischen Glaubens  
384 verstetigen und erweitern wir. Wir wollen Sachsens Vorreiterrolle im Bereich des  
385 Vollzugs in freien Formen ausbauen und die Angebote landesweit zur Verfügung  
386 stellen.

387 Um die Rückfallgefahr bei Straftäter\*innen zu reduzieren, müssen die  
388 psychosoziale Versorgung und Suchttherapie nach der Haft gewährleistet werden.  
389 Wir wollen die gesetzlichen Grundlagen für die Ausweitung und Förderung dieses  
390 Übergangsmanagements schaffen. Wir stehen für die kontinuierliche Kooperation  
391 und gute finanzielle Ausstattung der freien Straffälligenhilfe. Kriminalität  
392 durch Obdachlosigkeit wirken wir entgegen, indem Housing-first-Projekte  
393 (Glossar) dauerhaft verankert werden und durch Vereinbarungen mit den Gemeinden

394 kontinuierlich Wohnraum für Haftentlassene aus dem kommunalen Wohnungsbestand  
395 zur Verfügung gestellt wird.

## 396 Den Freistaat voranbringen

397 Um mehr Demokratie zu verwirklichen, bedarf es der Erneuerung unseres  
398 Freistaates auf verschiedenen Ebenen. Wir BÜNDNISGRÜNE arbeiten weiter daran,  
399 unsere Verfassung zu modernisieren. Die Kontrolle der Staatsregierung wollen wir  
400 verbessern und den Landtag als demokratisch gewählte Vertretung des Volkes in  
401 Sachsen deutlich stärken. Die Eigenständigkeit der Kommunen als Orte der  
402 Demokratie muss gesichert und ausgebaut werden.

### 403 Die Verfassung modernisieren

404 Fast 35 Jahre nach ihrer Verabschiedung braucht die Verfassung des Freistaates  
405 Sachsen eine Modernisierung, um den gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten  
406 Jahrzehnte gerecht zu werden. Wir wollen den Klimaschutz als Staatsziel in der  
407 Verfassung verankern. Die Schuldenbremse wollen wir modernisieren, die  
408 Tilgungsfrist anpassen und eine geeignete Konjunkturkomponente verankern. Den  
409 Begriff der „Rasse“ wollen wir im Verfassungstext ersetzen und sexuelle  
410 Identität in den Gleichheitsgrundsatz aufnehmen. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen  
411 Kinderrechte in die Verfassung aufnehmen.

412 Die Volksgesetzgebung wollen wir vereinfachen, indem die in der Verfassung  
413 festgelegten Quoren gesenkt werden. Das Wahlalter für Kommunal- und  
414 Landtagswahlen soll auf 14 Jahre gesenkt werden. Wir wollen das  
415 Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige ermöglichen. Die Rechte des Landtags  
416 wollen wir durch das Akteneinsichtsrecht für Abgeordnete und mehr  
417 Informationsrechte stärken. Wir wollen das Instrument der Vertrauensfrage in die  
418 Verfassung aufnehmen.

### 419 Parlament und parlamentarische Kontrolle stärken

420 Wir stehen für ein starkes Parlament mit gut ausgestatteten Abgeordneten und  
421 wirkmächtigen Kontrollinstrumenten gegenüber der Regierung. Der Landtag als das  
422 vom Volk gewählte Gremium muss gestärkt, nicht geschwächt werden. Eine pauschale  
423 Verkleinerung des Landtages lehnen wir ab.

424 Wir wollen ein verpflichtendes Lobbyregister schaffen, in dem jede externe  
425 Organisation, die auf politische Entscheidungen Einfluss nimmt, eingetragen  
426 werden muss. Beim Gesetzgebungsverfahren ist offenzulegen, welchen Einfluss  
427 Dritte im Verfahren haben. Wir wollen Karenzzeiten für Mitglieder der  
428 Staatsregierung einführen, damit ein unmittelbarer Wechsel von Politiker\*innen  
429 und Staatsbeamt\*innen mit ihrem Know-how, ihren Kontakten und Netzwerken in die  
430 Privatwirtschaft nicht mehr möglich ist und so verhindert wird, dass aus  
431 politischen Entscheidungen persönliche wirtschaftliche Vorteile erzielt werden  
432 können und politisch begründete Ressourcen wie Einfluss und Wissen für  
433 privatwirtschaftliche Interessen missbraucht werden.

434 Mit einem modernen Wahlrecht, das eine verfassungsrechtlich zulässige  
435 Frauenquote beinhaltet, wollen wir erreichen, dass Frauen stärker im Landtag  
436 repräsentiert sein werden. Wir wollen die Zahl der Wahlkreise bei gleichzeitiger

437 Beibehaltung der Gesamtgröße des Landtages reduzieren, um Überhangmandate zu  
438 verhindern.

439 Wir sprechen uns für die Stärkung der Parlamentsbeteiligung bei  
440 Kabinettsentscheidungen aus.

441 Kommunen stark aufstellen

442 Die Kommunen sind die Keimzelle einer starken Demokratie. Wir wollen die Rechte  
443 der kommunalen Gremien weiter stärken und fast 20 Jahre nach der  
444 Funktionalreform eine Neujustierung der Aufgaben zwischen Kommunen und Land  
445 vornehmen. Wir wollen deshalb eine neue Funktionalreform (Glossar) auf den Weg  
446 bringen, um die vielfach verunglückte Aufgabenverteilung zwischen Land und den  
447 Kommunen und die damit verbundene Verteilung von Mittelzuweisungen neu  
448 auszurichten. Dabei ist sowohl der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung zu  
449 stärken, als auch die Aufgabensteuerung durch das Land zu verbessern.

450 Wir bekennen uns zu dem Grundsatz, dass Gemeindefusionen nur dann stattfinden  
451 können, wenn die beteiligten Gemeinden sich freiwillig dafür entscheiden.

452 Um das Mitbestimmungsrecht von Stadtteilen hinsichtlich der Gestaltung des  
453 unmittelbaren Wohnumfelds ihrer Bürger\*innen zu stärken, wollen wir die  
454 Möglichkeit der Einführung von Ortschaftsräten auch für nicht-eingemeindete  
455 Gebiete schaffen. Außerdem soll die Einführung von Stadtbezirksverfassungen,  
456 welche die direkte Wahl von Stadtbezirksbeiräten durch die Bürger\*innen in den  
457 Stadtteilen ermöglichen, auch für größere kreisangehörige Städte möglich werden.

458 Das Antragsrecht auch einzelner Gemeinderät\*innen soll durch eine gesetzliche  
459 Normierung gestärkt werden. Den Vorsitz im Gemeinderat soll auch ein gewähltes  
460 Ratsmitglied führen können, nicht nur die/der Bürgermeister\*in.

461 Das Gemeindegewirtschaftsrecht (Glossar) wollen wir zeitgemäßer aufstellen, so  
462 dass es den unterschiedlichen Strukturen, die sich im Freistaat finden, gerecht  
463 wird und gleichzeitig die Kontrolle der Kommune gewährleistet ist. Das betrifft  
464 beispielsweise auch Betätigungsfelder, die durch privates unternehmerisches  
465 Engagement nicht gewährleistet werden. Wir wollen die Möglichkeiten für  
466 themenoffene interkommunale Zusammenarbeit erweitern und die Attraktivität der  
467 gemeinsamen Aufgabebewahrung stärken.

468 Kommunale Selbstverwaltung braucht das Engagement ehrenamtlicher  
469 Gemeinderät\*innen. Wir wollen die Attraktivität dieses kommunalen Ehrenamts  
470 erhöhen, insbesondere durch die Stärkung der Vereinbarkeit von Ehrenamt und  
471 Familie.

472 EU-Bürger\*innen in Sachsen sollen gezielt durch die Staatsregierung über ihr  
473 Wahlrecht zu den Kommunalwahlen (wie zur Europawahl) informiert werden.

474 Das Einvernehmen bei der Wahl der Beigeordneten durch die Bürgermeister\*innen  
475 oder Landrät\*innen wollen wir dahingehend weiterentwickeln, dass die  
476 Verweigerung des Einvernehmens nicht mehr willkürlich erfolgen kann.

477 Das Quorum (Glossar) für den Einwohnerantrag, mit dem Bürger\*innen direkt die  
478 Behandlung eines Anliegens im Kommunalparlament erwirken können, wollen wir auf  
479 0,6 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren senken.

480 Vertretung sorbischer Interessen weiterentwickeln

481 Wir achten das Volk der Sorb\*innen in seiner Eigenschaft als nationale  
482 Minderheit und als einen besonderen Teil Sachsens. Die Stärkung der bestehenden  
483 sorbischen Institutionen halten wir für notwendig, auch wenn uns bewusst ist,  
484 dass ihr Gefüge von vielen Sorb\*innen noch nicht als ausreichende Vertretung  
485 wahrgenommen wird. Wir sprechen uns für das Verbandsklagerecht des Dachverbandes  
486 Domowina aus. Die ausreichende Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk  
487 betrachten wir als eine unverzichtbare Aufgabe der Länder Sachsen und  
488 Brandenburg. Das Amt der/des Beauftragten für sorbische Angelegenheiten wollen  
489 wir aufwerten. Die Direktwahl des Rates für sorbische Angelegenheiten nach  
490 Brandenburger Vorbild kann aus unserer Sicht ein erster Schritt zur besseren  
491 Repräsentation der Sorb\*innen sein. Wir meinen, dass es einer breiten  
492 gesellschaftlichen Debatte über das Ziel einer demokratisch legitimierten  
493 sorbischen Volksvertretung in Sachsen bedarf, in der die relevanten  
494 staatsrechtlichen Aspekte berücksichtigt werden müssen. Die Staatsregierung muss  
495 den Dialog über diese schwierige Frage innerhalb der sorbischen Bevölkerung  
496 aktiv fördern, statt ihn nur abzuwarten, und um das Verständnis der nicht-  
497 sorbischen Bevölkerung für die Artikulation sorbischer Interessen werben. Den  
498 rechtsextremen Anfeindungen gegen Sorb\*innen treten wir entschieden entgegen.

499 Europäische Nachbarschaft und globale Verantwortung stärken

500 Wir haben dafür gesorgt, dass Europa in der Staatsregierung einen neuen  
501 Stellenwert bekommen hat. Die Europabildung haben wir ausgebaut. Die  
502 Verbindungsbüros in Brüssel und Breslau haben wir gestärkt. Mit Okzitanien,  
503 Andalusien und Latium sind neue Regionalpartnerschaften Sachsens aufgebaut  
504 worden. Wir wollen uns weiter dafür einsetzen, dass Sachsen als Freistaat mitten  
505 in Europa seinen Beitrag zur europäischen Integration leistet. Wir bekennen uns  
506 zur Europäischen Union und ihrer demokratischen Weiterentwicklung und der  
507 Perspektive ihrer Erweiterung – beispielsweise durch den Beitritt der Ukraine.  
508 Deshalb arbeiten wir auch in Sachsen für die Vertiefung der europäischen  
509 Integration. Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns dafür ein, dass Sachsen seiner globalen  
510 Verantwortung gerecht wird – in der Entwicklungsarbeit und durch die Solidarität  
511 mit allen, die sich der Herrschaft und dem wachsenden internationalen Einfluss  
512 autoritärer und antidemokratischer Regime entgegenstellen.

513 Europäische Nachbarschaft stärken

514 Wir wollen die Beziehungen Sachsens zu unseren europäischen Nachbarn Polen und  
515 Tschechien vertiefen. Wir stehen weiterhin für offene Grenzen in der  
516 Europäischen Union, so auch zu Polen und Tschechien. Mit der Gründung eines  
517 Regionalrates wollen wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen und  
518 Tschechien ausbauen und verstetigen. In einer guten Nachbarschaft können auch  
519 kritische Fragen angesprochen werden: Wir sprechen uns gegen eine Verlängerung  
520 des Kohletagebaus in Turów und gegen den Bau von Staustufen in der Elbe in  
521 Tschechien aus.

522 Wir wollen nach dem Vorbild Baden-Württembergs und Frankreichs ein Projekt  
523 „Justiz ohne Grenzen“ mit Polen und Tschechien als kostenlosen Beratungsdienst

524 für grenzüberschreitende Rechtsangelegenheiten ins Leben rufen. Die Trinationale  
525 Rechtsstaatskonferenz (TriCon Sachsen) (Glossar) wollen wir weiterführen.

526 Das Erlernen der Nachbarsprachen an sächsischen Schulen und bi- bzw.  
527 trinationale Studiengänge an den Hochschulen wollen wir besonders fördern.

528 Europa für alle erlebbar machen

529 Wir wollen mehr Menschen ermöglichen, Europa als Einheit, die sie mitgestalten  
530 können, kennenzulernen. Deshalb wollen wir den Austausch mit unseren  
531 Partnerregionen in Frankreich, Spanien und Italien fördern und dabei möglichst  
532 viele gesellschaftliche Akteur\*innen – beispielsweise aus den Bereichen der  
533 Kultur, des Brauchtums, des Sports und anderer Bereiche des ehrenamtlichen  
534 Engagements – einbeziehen. Grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeit und das  
535 Ehrenamt sächsischer Bürger\*innen in den Nachbarländern sollen gefördert und  
536 erweitert werden.

537 Mit einer Kompetenzstelle für den Schüleraustausch können auf den Lehrplan  
538 abgestimmte Austauschprogramme mit den Partnerregionen angeboten und organisiert  
539 werden, Lehrer\*innen unterstützt und Fördermittel und Zuschüsse akquiriert  
540 werden.

541 Den von uns BÜNDNISGRÜNEN eingeschlagenen Weg bei der Europabildung wollen wir  
542 weitergehen, indem wir europäische Bildungsangebote für alle Generationen  
543 schaffen und Lehrkräfte durch Weiterbildung zur Vermittlung von Europabildung an  
544 Schulen qualifizieren. Das sächsische Interrail-Angebot Saxorail, (Glossar) das  
545 jungen Menschen ermöglicht, Europa buchstäblich zu erfahren, wollen wir  
546 aufrechterhalten. Der Austausch über europäische Themen soll auch jenseits der  
547 Großstädte möglich sein, deshalb wollen wir ein von der Landeszentrale für  
548 politische Bildung getragenes mobiles Angebot in Form eines „Europabusses“  
549 schaffen. Wir regen an, die „Konferenz zur Zukunft Europas“ in geeigneten  
550 Formaten auf Landesebene weiterzuführen. Wir wollen außerdem einen Bürger\*innen-  
551 Dialog über Strukturmaßnahmen in Europa initiieren, in dem eine Zukunftsvision  
552 der vom Strukturwandel betroffenen Menschen für ihre Region entwickelt wird.

553 Wir BÜNDNISGRÜNE sehen es auch als Aufgabe der sächsischen Staatsregierung die  
554 Bereiche, in denen die europäische Gesetzgebung wirksam wird, der Öffentlichkeit  
555 bekannt zu machen und die Vorteile, die sich daraus für die Bürger\*innen  
556 ergeben, aktiv zu kommunizieren.

557 Die Zahl der Studierenden und der Auszubildenden, die am Erasmus-Programm  
558 teilnehmen, wollen wir in der kommenden Legislaturperiode verdoppeln. Erasmus+  
559 (Glossar) muss insbesondere bei den Auszubildenden über das Handwerk hinaus  
560 bekannt gemacht werden. Wir wollen den Erasmus-Schwerpunkt der sozialen Teilhabe  
561 den sozialen Trägern nahebringen und benachteiligte Personengruppen wie  
562 Erwachsene, die ihren Schulabschluss nachholen, in die Bildungsangebote  
563 einbeziehen. Die Anzahl der aus Sachsen entsandten sowie der in Sachsen  
564 aufgenommenen Teilnehmer\*innen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Europa  
565 wollen wir ebenfalls verdoppeln.

566 In der Vorbereitung der EU-Förderperiode 2028–2035 wollen wir einen Runden Tisch  
567 von Akteur\*innen und Stakeholdern von Förderprogrammen mit der Fragestellung,  
568 wie die Bürgerbeteiligung in der Förderpolitik verbessert werden kann,

569 initiieren. Kommunale Parlamente und Verwaltungen wollen wir bei der Erstellung  
570 von Förderanträgen durch gezielte Beratung unterstützen und  
571 Weiterbildungsmöglichkeiten für Verwaltungsmitarbeiter\*innen bei der Sächsischen  
572 Aufbaubank (SAB) oder beim Staatsministerium für Regionalentwicklung schaffen.

573 Wir setzen uns für eine kräftige Unterstützung von Chemnitz als Kulturhauptstadt  
574 Europas 2025 durch den Freistaat Sachsen ein. Dieser Status muss genutzt werden,  
575 um die lokalen Akteur\*innen für Vielfalt, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit  
576 sichtbar zu machen.

577 Sachsens globale Verantwortung anerkennen und wahrnehmen

578 Die thematische Zusammenarbeit mit anderen Regionen in der Welt muss darauf  
579 orientiert werden, Lösungen für gemeinsame Probleme wie den Klimawandel, die  
580 demografische Entwicklung oder den Strukturwandel zu finden. Dazu wollen wir  
581 Kooperationen zwischen Regionen, Kommunen, Schulen, Hochschulen und  
582 Handwerkskammern mit vergleichbaren Institutionen fördern. Die strategische  
583 Entwicklungszusammenarbeit – beispielsweise mit afrikanischen Ländern – muss  
584 dazu beitragen, die Möglichkeiten der Partnerländer, nachhaltig zu wirtschaften,  
585 eine demokratische Entwicklung zu verfolgen und in der Konkurrenz zu autoritär  
586 regierten Staaten zu bestehen, zu verbessern.

587 Sachsens Vergabegesetz muss auch sicherstellen, dass Produkte, die die  
588 öffentliche Hand nutzt, jeweils fair produziert worden sind. Der Freistaat muss  
589 eine nachhaltige öffentliche Beschaffung gewährleisten und die Umsetzung des  
590 Lieferkettengesetzes unterstützen. Dazu wollen wir eine Beratungsstelle des  
591 Landes schaffen, die die Kommunen bei öffentlichen Ausschreibungen berät und  
592 unterstützt.

593 Aufgrund unserer Wurzeln in der Bürgerbewegung der DDR fühlen wir uns Menschen  
594 verpflichtet, die für die Überwindung von Diktaturen und die Demokratisierung  
595 ihrer Länder kämpfen. Wir wollen dafür sorgen, dass Sachsen beim Wiederaufbau  
596 der Ukraine helfen wird, insbesondere bei der Rettung und Wiederherstellung von  
597 Kulturgütern, aber auch bei der juristischen Aufarbeitung russischer  
598 Kriegsverbrechen.

599 Wir wollen Kooperationen der sächsischen Polizei mit autoritären Regimes nicht  
600 zulassen und bestehen darauf, dass jeder Einsatz sächsischer Polizist\*innen im  
601 Ausland durch den Landtag genehmigt wird. Für sächsische Delegationsreisen  
602 müssen Nachhaltigkeits- und Klimaziele, Menschenrechte,  
603 Geschlechtergerechtigkeit, Teilhaberechte und Frieden entscheidende Leitlinien  
604 sein.

605 Die Bedrohung unserer Demokratie durch Organisationen, die von diktatorischen  
606 oder autoritären Regimen getragen werden, muss ernster genommen werden. Wir  
607 wollen die Sicherheit und Meinungsfreiheit von Dissident\*innen schützen, die aus  
608 diktatorisch beherrschten Ländern zu uns geflohen sind. Wir regen an,  
609 fremdsprachige Medienangebote, die ein Gegengewicht zur antidemokratischen  
610 Propaganda autoritärer Regime darstellen, zu fördern.